



| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| Vermerk des Studentensekretariates: | |
| Eingang: |20 / |
| EDV erl.: |20 / |

Antrag auf Wiedereinschreibung nach erfolgter Zwangsexmatrikulation im vorherigen Semester

Postanschrift

Technische Universität Clausthal
Studienzentrum
Studentensekretariat
Postfach 1253

38670 Clausthal-Zellerfeld

Weitere Abgabe- oder Kontaktmöglichkeiten:

per Fax:
(+49) 0 53 23 / 72 – 38 97

per E-Mail:
studentensekretariat@tu-clausthal.de

➤ Hiermit beantrage ich gem. § 1 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Clausthal in der zurzeit geltenden Fassung die Wiedereinschreibung nach erfolgter Zwangsexmatrikulation gemäß § 19 Abs. 6 Niedersächsisches Hochschulgesetz zum ...

zum

Wintersemester 20____

Sommersemester 20____

Angaben zur Person

Name: _____

Vorname: _____

weiblich / männlich

Geburtsdatum: _____

Matrikelnummer: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel. u. E-Mail: _____

Studiengang: _____

Erklärung:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe es versäumt, mich fristgerecht zum o. g. Semester zurückzumelden und gebe hierzu umseitige Erklärung ab. (Hinweis: Die Erklärung ist zwingend notwendig, da ohne Begründung keine Entscheidung über den Antrag getroffen werden kann.)

Den nachfolgenden Auszug aus dem Niedersächsischen Hochschulgesetz habe ich zur Kenntnis genommen.

§ 19

Einschreibung, Rückmeldung und Exmatrikulation

(6) [...] 3 Wer sich nach Mahnung unter Fristsetzung und Androhung der Exmatrikulation nicht rückmeldet oder fällige Abgaben und Entgelte nach diesem Gesetz nicht zahlt, ist mit Fristablauf zum Ende des Semesters exmatrikuliert. [...]

Die Technische Universität Clausthal vollzog die Zwangsexmatrikulation nach §19 Abs. 6 Niedersächsisches Hochschulgesetz. Dass diese Rechtsfolge ist unumkehrbar ist, ist mir bekannt.

Nach der vollständigen Zahlung des notwendigen Semesterbeitrages bitte ich nun um Wiedereinschreibung in das o. g. Semester. Den Semesterbeitrag habe ich laut Eintrag im Studienportal überwiesen. Den entsprechenden Zahlungsbeleg sowie einen aktuellen Krankenversicherungsnachweis habe ich in der Anlage beigefügt.

Mir ist bewusst, dass eine Wiedereinschreibung grundsätzlich nur in die aktuelle Ausführungsbestimmung eines Studienganges möglich ist.

Der für die Fortführung des Studiums notwendige Prüfungsanspruch besteht im vollen Umfang auch unter den neuen Ausführungsbestimmung (ggf. Maximalstudiendauer beachten!).

Bitte wenden!

Als Antragsbegründung gebe ich folgende Erklärung zu meiner Notsituation ab:

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Ich habe den **Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrages für das o. g. Semester** und einen **aktuellen Krankenversicherungsnachweis** in der Anlage beigefügt. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und gelten auch als nicht gestellt.

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist die Immatrikulationsordnung der Technische Universität Clausthal in der zuletzt geltenden Fassung (http://www.tu-clausthal.de/hv/d5/vhb/system6/6_40_20.html).

Bearbeitungshinweis Dezernat 5

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Semesterbeitrag ist vollständig eingegangen | <input type="checkbox"/> Rückmeldehindernis besteht nicht mehr (Grund:) |
| <input type="checkbox"/> Antrag genehmigt, Antragst. wiedereinschreiben | <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt, Begründung separat |